Rajz d.o.o. Sarajevo
Garovci 13
71240 Hadžići
Bosna i Hercegovina

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 878/2020 zur Änderung von Anhang II

Dokumentennummer: STL-017	Ausgabe: 2025-04	Datum: 15.04.2025.
Produktname: BT-HIDROFLEX DE 111 1K, BT-HIDROFLEX DE 120 1K		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und Angaben zum Hersteller

1.1 Kennzeichnung des Produkts
Handelsname: **BT-HIDROFLEX DE 111 1K (FLEXIBEL),**
BT-HIDROFLEX DE 120 1K (STARR)
1.2 Zulässige und nicht zulässige Verwendungen des Stoffs/Gemischs
Es dient zum Schutz von Innen- und Außenflächen, die direkt mit Feuchtigkeit und Wasser in Berührung kommen (Badezimmer, Balkone, Keller, Schwimmbäder, Außenwände, die Feuchtigkeit ausgesetzt sind usw.).
Nicht als Endbeschichtung verwenden.

1.3 Hersteller-/Lieferanteninformationen
Hersteller: Rajz d.o.o. Sarajevo, P.J. BAUTREND Farben- und Fassadenwerk
Adresse: Garovci 13, 71240 Hadžići
Kontakt: 033 420 140
Kontakt für STL: 033 420 221
E-Mail: factory@bautrend.ba

1.4 Notrufnummer
Notfallhilfe: 124 (00–24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Gefahrenhinweise

2.1 Einstufung des Gemisches
Gemäß dem Chemikaliengesetz (Amtsblatt FbiH, Nr. 77/20) und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) wird das Produkt wie folgt eingestuft:
Hautreizung, Kategorie 2: H315
Augenschädigung, Kategorie 1: H318
Hautsensibilisierung, Kategorie 1: H317
STOT SE, Kategorie 3: H335
2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme:

GHS07 GHS05
Gefahrensymbol: **Gefahr**

WIR BAUEN VERTRAUEN AUF!
info@bautrend.ba www.bautrend.ba

Gefahrensymbole:
Grauer Portlandzement
Warnhinweise:
H315 Verursacht Hautreizungen
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 Verursacht schwere Augenschäden
H335 Kann die Atemwege reizen
Sicherheitshinweise:
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Staub vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Schutzbrille tragen
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P304+P340 BEI EINATMEN: Betroffene Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
2.3 Sonstige Gefahren
- Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.2. Daten zu den Eigenschaften der Mischung
Die Mischung besteht aus Portlandzement, Quarzfüllstoff, Polymeren und Additiven.

Identifikationsnummer	Name des Gefahrstoffs	Massenanteil (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4	Portland cement	20-50	H315 – Hautreizung, H317 – Sensibilisierung der Haut, H318 – Schwere Augenschädigung, H335 – STOT SE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen:
Die betroffene Person an die frische Luft bringen und beruhigen. Den Rachen räuspern, Wasser trinken, um den Rachen zu spülen, und die Nase putzen, um Staub zu entfernen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:
Die betroffene Stelle gründlich mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich waschen.

Nach Augenkontakt:
Die Augen nicht reiben, um mechanische Verletzungen zu vermeiden. Die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Gegebenenfalls ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen. Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und ausspucken. 2–3 dl Wasser trinken. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akute als auch verzögerte
Da das Produkt als hautreizend und reizend für die Atemwege eingestuft ist, kann längerer oder wiederholter Hautkontakt Rötungen, Brennen, Juckreiz und Hautrisse verursachen. Nach Einatmen können Husten, Niesen und ein Engegefühl im Hals auftreten. Augenkontakt kann Rötungen, Tränenfluss, Reizungen, Augenschmerzen und irreversible Augenschäden verursachen.
Es besteht kein Risiko unerwünschter systemischer Wirkungen, da lokale Wirkungen (pH-Wert-Einfluss) die Hauptgesundheitsrisiken darstellen. Es sind keine verzögerten Wirkungen bekannt.
4.3. Sofortige ärztliche Hilfe und spezielle Behandlung
Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.
Hinweis: Dieses Sicherheitsdatenblatt muss einem Arzt vorgelegt werden, wenn ärztlicher Rat eingeholt wird. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel
Das Produkt ist nicht entzündbar. Die Löschmittel sind an die umgebenden Materialien anzupassen.
5.2. Besondere Gefahren durch den Stoff oder das Gemisch
Das Produkt ist nicht entzündbar und nicht explosiv und fördert oder erhält die Verbrennung anderer Stoffe nicht.
5.3. Hinweise für die Feuerwehr
Keine.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen
Schutzausrüstung: Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung, um eine Kontamination von Haut, Augen und Kleidung zu vermeiden. Notfallmaßnahmen: Sichern Sie im Falle eines Unfalls den Unfallort und evakuieren Sie alle Personen, die nicht an der Reinigung beteiligt sind. Vermeiden Sie Staubbildung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Wenn das Produkt in die Umwelt gelangt, verhindern Sie, dass es in Gewässer, Abwasserkanäle oder den Boden gelangt.

6.3. Verfahren und Material zur Eindämmung und Reinigung
Sammeln Sie verschüttetes Material mechanisch auf und verwenden Sie es nach Möglichkeit wieder. Vermeiden Sie Staubentwicklung. Verwenden Sie zum Reinigen Industriesauger (tragbare Hochleistungsgeräte). Verwenden Sie niemals Druckluft zum Reinigen von Oberflächen. Entsorgen Sie gesammeltes Material gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Lassen Sie nasses Material vor der Entsorgung aushärten und entsorgen Sie es gemäß den geltenden Vorschriften.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte
Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Sicherheitsvorkehrungen
Schutzmaßnahmen: Transportieren Sie das Produkt in geschlossenen Beuteln (Verpackung). Sorgen Sie bei Arbeiten in geschlossenen Räumen für gute Belüftung.
Brandschutzmaßnahmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Maßnahmen zur Vermeidung von Aerosol- und Staubbildung: Geben Sie vor der Verarbeitung des Produkts zuerst Wasser in den Mischbehälter. Kippen Sie dann den Beutel mit dem Produkt vorsichtig und beginnen Sie langsam mit dem Mischen. Drücken Sie leere Beutel nicht zusammen.
Umweltschutzmaßnahmen: Lagern Sie die Beutel dicht verschlossen und waagerecht an einem trockenen und sauberen Ort. Halten Sie sie von Abflüssen fern.
Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz: Essen, Trinken und Rauchen sind am Arbeitsplatz verboten. Waschen Sie sich nach jeder Arbeitspause die Hände.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung
Lagern Sie das Produkt trocken und gut belüftet. Bewahren Sie die Beutel dicht verschlossen und waagerecht auf Paletten geschützt vor Feuchtigkeit auf. Setzen Sie das Produkt keinen hohen Temperaturen (>25 °C) oder niedrigen Temperaturen (<0 °C) aus. Lagern Sie das Produkt nicht zusammen mit Säuren.

7.3 Spezifische Endverwendung(en)
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Überwachungsparameter

Gefährlicher Bestandteil	CAS-Nummer	Expositionsgrenzwerte (ELV) mg/m³
Portlandzementstaub	65997-15-1	Gesamtstaub: 10 g Atemwegsgeeigneter Staub: 4 g

Zusätzliche Informationen: Grundlage dieser Angaben waren die zum Zeitpunkt der Erstellung geltenden Vorschriften.

DNEL: Einatmen: 4 mg/m³ (8 h)
Hautkontakt: Nicht anwendbar
Verschlucken: Vernachlässigbar
Für die Exposition von Mitarbeitern gegenüber dem Produkt auf der Haut liegt kein DNEL-Wert vor. Es liegen keine Untersuchungen zu Risiken für den Menschen vor, und es sind keine Erfahrungen mit der Exposition von Menschen gegenüber dem Produkt bekannt. Da Zement als augen- und hautreizend eingestuft ist, muss die Exposition gegenüber dem Produkt auf der Haut so weit wie technisch möglich reduziert werden.
PNEC Wasser: Nicht anwendbar
PNEC Sediment: Nicht anwendbar
PNEC Boden: Nicht anwendbar
Die Risikobewertung für Umwelteinflüsse basiert auf der pH-Wert-Änderung des Wassers. Mögliche pH-Wert-Änderungen in Oberflächen- und Grundwasser sowie in Kläranlagen dürfen einen Wert von 9 nicht überschreiten.

8.2 Expositionsbegrenzung und -begrenzung
Persönliche Schutzmaßnahmen:
Atemschutz:

Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung, um die Staubbelastung zu reduzieren. Vermeiden Sie Staubentwicklung. Bei starker Staubbelastung tragen Sie eine Atemschutzmaske mit Filter, wenn die Staubkonzentration den GVI-Wert überschreitet.

Handschutz:

Verwenden Sie zum Schutz Ihrer Hände Schutzhandschuhe für Chemikalien, die der Norm EN ISO 374 entsprechen. Waschen Sie Ihre Hände nach jeder Arbeitsunterbrechung mit Wasser und tragen Sie eine Schutzcreme auf.

Handschuhmaterial: Bei dauerhaftem Kontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Polychloropren (Materialstärke ≥ 0,5 mm), Nitrilkautschuk (Materialstärke ≥ 0,35 mm), Butylkautschuk (Materialstärke ≥ 0,5 mm), Fluorkautschuk (Materialstärke ≥ 0,4 mm), Neopren (Materialstärke ≥ 0,5 mm). Die

Auswahl der geeigneten Handschuhe hängt nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen ab und variiert je nach Hersteller.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchdringungszeit des Materials kann beim Hersteller der Schutzhandschuhe erfragt werden und sollte beachtet werden.

Handschuhe aus folgenden Materialien sind nicht geeignet:

Flüssigkeitsdurchlässige Handschuhe: aus Stoff, Leder oder ähnlichen Materialien.

Körperschutz:

Tragen Sie Kleidung, die den Kontakt des Produkts mit der Haut verhindert, und Schuhe, die den gesamten Fuß bedecken.

Augenschutz:

Tragen Sie zum Schutz der Augen eine Schutzbrille mit Seitenschutz. In staubiger Umgebung ist eine eng anliegende Schutzbrille erforderlich, um Augenreizungen zu vermeiden.

Umweltbelastung:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Das Produkt darf nicht mit Wasser in Berührung kommen, da dies den pH-Wert erhöhen kann. Bei pH-Werten über 9 können ökotoxikologische Wirkungen auftreten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Feststoff (Pulver)
Farbe:	Grau
Geruch:	Geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	Keine Daten für Gemische (Zement >1250 °C)
Siedepunkt bzw. Siedebeginn:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar, da das Gemisch nicht entzündbar ist.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar für Feststoffe.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar für Feststoffe.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar für Feststoffe.
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar, da das Gemisch nicht selbstzersetzlich ist und keine organischen Peroxide enthält.

pH-Wert:	11–13 (Mischmasse)
Kinematische Viskosität:	Nicht anwendbar, gilt nur für Flüssigkeiten.
Löslichkeit:	Keine Daten
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Nicht anwendbar, gilt prinzipiell nicht für Gemische.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dichte bzw. relative Dichte:	Keine Daten;
Relative Dampfdichte:	Nicht anwendbar, gilt nur für Gase und Flüssigkeiten.
Partikeleigenschaften:	Keine Daten

9.2 Sonstige Angaben
Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Das Material reagiert alkalisch mit Wasser. Nach dem Trocknen härtet es aus und bildet eine feste Masse, die nicht mit der Umgebung reagiert.
10.2 Chemische Stabilität
Unter normalen Lagerbedingungen ist das Produkt chemisch stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Feuchtigkeit während der Lagerung kann zu einem Qualitätsverlust des Produkts führen.
10.5 Unverträgliche Materialien
Das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert exotherm mit Säuren.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Das Produkt zersetzt sich nicht in gefährliche Bestandteile.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Das Produkt wurde nicht getestet. Die Daten basieren auf den Eigenschaften der einzelnen Komponenten.
Akute Toxizität:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten ist ersichtlich, dass die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt sind.

65997-15-1 **Klinker portland cementa**		
Oral	LD_{50}	> 2.000 mg/kg (Maus): In Tierversuchen mit Zementstaub wurde keine akute Toxizität beobachtet. Die Einstufungskriterien sind aufgrund der vorliegenden Daten nicht erfüllt.
Dermal	LD_0 (nicht tödlich)	> 2.000 mg/kg (Kaninchen) (Grenzwerttest 24 h [2]): Die Einstufungskriterien sind aufgrund der beigefügten Daten nicht erfüllt.
Inhalativ	LD_0 (nicht tödlich)	5 mg/m³ (Ratte) (Grenzwerttest [8]): Die Einstufungskriterien sind aufgrund der beigefügten Daten nicht erfüllt.

Hautreizung/-korrosion:
Zement reizt die Haut. Trockener Zement kann in Kontakt mit feuchter Haut oder Haut in Kontakt mit feuchtem oder nassem Zement entzündliche Hautreaktionen wie Rötungen oder Risse hervorrufen. Längerer Kontakt mit mechanischer Reibung kann zu schweren Hautschäden führen (siehe Abschnitt 16 in der Literatur [2]).
Hautreizend, Kategorie 2.

Schwere Augenschäden oder -reizungen:
Direkter Kontakt mit Zement kann Reizungen, Entzündungen und Hornhautschäden verursachen. Die Folgen des Kontakts mit größeren Mengen trockenen oder nassen Zements können von leichter Augenreizung bis hin zum Sehverlust reichen (siehe Abschnitt 16 sowie Literatur [9] und [10]).
Verursacht schwere Augenschäden, Kategorie 1.

Hautsensibilisierung:
Der Kontakt mit nassem Zement kann bei manchen Menschen ekzematöse Hautreaktionen hervorrufen. Diese werden durch den pH-Wert (irritative allergische Dermatitis) oder durch immunologische Reaktionen auf lösliches Chrom(IV) (allergische Dermatitis) verursacht (siehe Abschnitt 16 sowie Literatur [3] und [11]).
Verursacht Hautsensibilisierung (Kategorie 1).

Mutagene Wirkung auf Keimzellen:
Die Einstufungskriterien sind nach den vorliegenden Daten nicht erfüllt.
Krebserzeugend:
Die Einstufungskriterien sind nach den vorliegenden Daten nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:
Die Einstufungskriterien sind nach den vorliegenden Daten nicht erfüllt.

STOT – Einmalige Exposition:
Die Exposition gegenüber Zementstaub kann Reizungen der Atemwege verursachen. Husten, Niesen und Atembeschwerden sind die Folgen bei Überschreitung des Expositionsgrenzwerts (siehe Abschnitt 16, Literatur [1]). Kann die Atemwege reizen (Kategorie 3).
STOT – Wiederholte Exposition:
Langfristige Exposition gegenüber Zementstaub, d. h. Überschreitung des Expositionsgrenzwerts am Arbeitsplatz, kann zu Husten, Atembeschwerden und chronischen obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen. Bei niedrigen Werten wurden keine chronischen Effekte beobachtet (siehe Abschnitt 16, Literatur [12]). Die Einstufungskriterien sind nach den vorliegenden Daten nicht erfüllt.

Zement kann bereits bestehende Haut-, Augen- und Atemwegserkrankungen verschlimmern, beispielsweise bei Lungenemphysem oder Asthma. Häufiges Einatmen großer Mengen dieses Staubs erhöht das Risiko für Lungenerkrankungen.

11.2 Weitere Gefahren
Endokrine Störungen: Keine der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

ABSCHNITT 12: Ökologische Angaben

12.1 Toxizität
Das Produkt wurde nicht getestet. Die Daten basieren auf den Eigenschaften der einzelnen Komponenten.

65997-15-1 **Klinker portland cementa**	
LC_{50}	mg/l (Vodenbuha - daphnia magna) (low effect [4,6]) mg/l (Alga - selenastrum coli) (low effect [5,6]) mg/l (Sediment) (low effect [7])

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Das anorganische Produkt kann durch biologische Behandlung nicht aus dem Wasser entfernt werden.
12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine Akkumulation in Organismen.
12.4 Mobilität im Boden
Nicht relevant; das anorganische Produkt stellt nach der Aushärtung kein toxikologisches Risiko dar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
PBT: Dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) eingestuft sind.
vPvB: Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr, die als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrine Wirkung
Diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrin wirksam sind.
12.7 Sonstige schädliche Wirkungen
Das Produkt ist nicht umweltgefährdend. Die Zugabe großer Mengen des Produkts zu Wasser führt zu einem Anstieg des pH-Werts und kann unter bestimmten Umständen für Wasserorganismen toxisch sein. Unkontrolliertes Einleiten in Gewässer ist zu vermeiden.
12.8 Zusätzliche Informationen
Ökologische Toxizitätstests an Wasserflöhen (U.S. EPA, 1994a, siehe Abschnitt 16, Referenz [4]) und Selenastrum coli (U.S. EPA, 1993, siehe Abschnitt 16, Referenz [5]) zeigten eine minimale toxische Wirkung. Daher konnten die LC50- und EC50-Werte nicht bestimmt werden (siehe Abschnitt 16, Literatur [6]). Auch wurden keine toxischen Wirkungen auf Sedimente festgestellt (siehe Abschnitt 16, Literatur [7]).

ABSCHNITT 13: Entsorgung

13.1 Abfallbehandlungsmethoden
Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Stellen Sie Behälter für die Abfallsammlung bereit und übergeben Sie diese zur Entsorgung an autorisierte Entsorgungsunternehmen.
13.1.1 Entsorgung von Produkten/Verpackungen:
Gemäß dem Abfallwirtschaftsgesetz („Amtsblatt der Föderation Bosnien und Herzegowina“, Nr. 33/03) und der Bauabfallverordnung wird verhärtetes Material als gemischter Bauabfall mit der Klassifizierungsnummer 17 09 04 behandelt. Verpackungsreste werden gemäß der Klassifizierungsnummer 15 01 01 klassifiziert (gereinigte Papiertüten können recycelt werden).
13.1.3 Hinweise zur Einleitung in die Kanalisation:
Abfälle dürfen nicht in die Kanalisation eingeleitet werden.
13.1.4 Weitere Empfehlungen zur Entsorgung:
Nicht verwendete Produkte und verschmutzte Verpackungen verschlossen halten. Trockene Produktreste sammeln und in gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Bis zum Verfallsdatum verwenden oder Reste mit Wasser vermischen. Hautkontakt und Einatmen von Staub vermeiden. Lassen Sie feuchte Produktreste aushärten und entsorgen Sie diese gemäß den Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Transporthinweise

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen des TDG nicht als Gefahrgut eingestuft.
14.1. UN-Nummer oder Identifikationsnummer
Nicht vergeben
14.2. Offizielle UN-Versandbezeichnung
Nicht vergeben
14.3. Transportgefahrenklasse

Das Produkt ist nicht als Gefahrgut eingestuft (gemäß ADR/RID, IATA und IMDG). Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe
Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren
Das Produkt ist nicht gefährlich.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer
Nicht erforderlich

14.7. Transport als Schüttgut
Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtliche Hinweise

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Verordnungen:
- Richtlinie (EU) 2012/18
Gefährliche Stoffe nach Namen aufgeführt – ANHANG I
Keine Inhaltsstoffe aufgeführt.

- Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten
Daten basieren auf der Rezeptur und Informationen zu den Rohstoffen aus der Lieferkette.
Keine Inhaltsstoffe aufgeführt.

Weitere EU-Verordnungen:
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) und die Errichtung der Europäischen Chemikalienagentur sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 2006/679 der Kommission 1488/94 sowie Richtlinie 76/769/EWG des Rates und Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission,
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinie 67/548/EWG und der Richtlinie 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
- Verordnung (EU) Nr. 878/2020 der Kommission zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Nationale Regelung:
- Chemikaliengesetz (Amtsblatt der Föderation Bosnien und Herzegowina, Nr.: 77/20"),
- Gesetz über die allgemeine Produktsicherheit (Amtsblatt der Föderation Bosnien und Herzegowina, Nr. 102/09"),
- Gesetz über Brandschutz und Brandbekämpfung (Amtsblatt der Föderation Bosnien und Herzegowina, Nr. 64/09"),

- Gesetz über den Naturschutz (Amtsblatt der Föderation Bosnien und Herzegowina, Nr. 66/13"),
- Umweltschutzgesetz (Amtsblatt der Föderation Bosnien und Herzegowina, Nr. 15/21"),
- Gesetz über die Abfallwirtschaft (Amtsblatt der Föderation Bosnien und Herzegowina, Nr. 33/03, 72/09 und 72/24"),
- Gesetz über die Sicherheit am Arbeitsplatz (Amtsblatt der Föderation Bosnien und Herzegowina, Nr. 79/20")

15.2 Bewertung der chemischen Sicherheit
Für dieses Gemisch wurde keine Bewertung der chemischen Sicherheit vorgenommen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationsseite

Abkürzungen:
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CAS: Chemical Abstracts Service
EINECS: Europäisches Verzeichnis der im Handel erhältlichen chemischen Stoffe
GVI: Expositionsgrenzwerte
DNEL: Abgeleiteter Wert ohne Wirkung
PNEC: Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung
LD50: Letale Dosis, 50 %
LD0: Letale Dosis 0 % (Dosis, bei der kein Tod zu erwarten ist).
LC50: Letale Konzentration, 50 %
STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität nach einmaliger Exposition
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ
TDG: Transport gefährlicher Güter
ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

Wichtige Literatur- und Datenquellen:
[1] Portlandzementstaub – Gefahrenbewertungsdokument EH75/7, UK Health and Safety Executive, 2006: http://www.hse.gov.uk/pubns/web/portlandcement.pdf.
[2] Beobachtungen zu den Auswirkungen von Zement auf die Haut, Kietzman et al., Dermatosen, 47, 5, 184–189 (1999).
[3] Epidemiologische Bewertung des Auftretens allergischer Dermatitis bei Bauarbeitern im Zusammenhang mit dem Cr(VI)-Gehalt in Zement, National Institute of Occupational Health, Seite 11, 2003.
[4] U.S. EPA, Kurzzeitmethoden zur Abschätzung der chronischen Toxizität von Abwässern und Oberflächengewässern für Süßwasserorganismen, 3. Aufl. EPA/600/7-91/002, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1994a).

[5] U.S. EPA, Methoden zur Messung der akuten Toxizität von Abwässern und Oberflächengewässern für Süßwasser- und Meeresorganismen, 4. Aufl. EPA/600/4-90/027F, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1993).
[6] Umweltauswirkungen von Bau- und Reparaturmaterialien auf Oberflächen- und Grundwasser. Zusammenfassung der Methodik, Laborergebnisse und Modellentwicklung. NCHRP-Bericht 448, National Academy Press, Washington, D.C., 2001.
[7] Abschlussbericht: Ergebnisse von Toxizitätstests in der Sedimentphase mit Corophium-Volutator für Portlandzementklinker, erstellt für Norcem A.S. von AnalyCen Ecotox AS, 2007.
[8] TNO-Bericht V8801/02, Akute (4-stündige) Inhalationstoxizitätsstudie mit Portlandzementklinker CLP/GHS 03-2010-Fein an Ratten, August 2010.
[9] TNO-Bericht V8815/09, Bewertung des Augenreizungspotenzials von Zementklinker G in vitro mittels des isolierten Hühneraugentests, April 2010.
[10] TNO-Bericht V8815/10, Bewertung des Augenreizungspotenzials von Zementklinker W in vitro mittels des isolierten Hühneraugentests, April 2010.
[11] Stellungnahme des Wissenschaftlichen Ausschusses für Toxikologie, Ökotoxikologie und Umwelt (SCTEE) der Europäischen Kommission zu den Gesundheitsrisiken durch Cr(VI) in Zement (Europäische Kommission, 2002). http://ec.europa.eu/health/archive/ph_risk/committees/sct/documents/out158_en.pdf
[12] Prospektives Monitoring der Exposition und Lungenfunktion bei Zementarbeitern, Zwischenbericht der Studie nach der Datenerhebung der Phasen I-II 2006–2010, H. Notø, H. Kjuus, M. Skogstad und K.-C. Nordby, Nationales Institut für Arbeitsmedizin, Oslo, Norwegen, März 2010.
[13] Leitfaden zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern, Europäische Chemikalienagentur (ECHA), Version 4.0, Dezember 2020.

Klassifizierungsmethode:
Zur Klassifizierung eines Gemisches als Methode der sich entwickelnden Information gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 wurde Folgendes verwendet:
Hautreizung, Kategorie 2: Berechnungsmethode
Augenschädigung, Kategorie 1: Berechnungsmethode
Hautsensibilisierung, Kategorie 1: Berechnungsmethode
STOT SE, Kategorie 3: Berechnungsmethode

Sonstige Informationen:
Die Informationen in diesem Das sicherheitstechnische Datenblatt beschreibt die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und entspricht den aktuell geltenden Vorschriften. Es basiert auf unserem gesamten bisherigen Wissen. Der Hersteller übernimmt keine Haftung für die Verwendung und die Einhaltung der vorgeschriebenen Verfahren durch den Anwender. Die Angaben verlieren ihre Gültigkeit bei Kombination mit anderen, nicht in der Gebrauchsanweisung aufgeführten Materialien.